

- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien -

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die derzeitigen Aktionäre der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG.

Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG

Jena

- ISIN DE0008041005 / WKN 804100 -

**Bezugsangebot
an die Aktionäre der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG
zum Bezug der
4,5 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2030**

Die Hauptversammlung der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG vom 9. Juni 2022 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I beschlossen.

Zudem ist das Grundkapital der Gesellschaft mit vorgenanntem Beschluss um bis zu EUR 7.575.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.575.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente mit Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 bis zum 8. Juni 2027 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder die aus von der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 bis zum 8. Juni 2027 ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente Verpflichteten ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen und nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden.

Der Vorstand der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG hat am 14. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag unter teilweiser Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung beschlossen, eine 4,5 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2030 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.000.000,00, eingeteilt in bis zu Stück 4.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zu begeben (die „**Teilschuldverschreibungen**“).

Mittelbares Bezugsrecht

Die bis zu Stück 4.000 Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Hierzu wurde die **mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing** (nachfolgend auch „mwb“ oder „**Bezugsstelle**“), zur Zeichnung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen zum Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung zugelassen, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 4.187:1 (4.187 Aktien berechtigen zum Bezug von einer Teilschuldverschreibung) zu einem Bezugspreis von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung für die Dauer von mindestens zwei Wochen zum Bezug anzubieten. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf die Ausübung von Bezugsrechten aus 2.000 Aktien

verzichtet. Eine Festübernahme der Teilschuldverschreibungen durch die Bezugsstelle ist im Übernahmevertrag nicht vorgesehen.

Bezugspreis

Die Teilschuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung ausgegeben. Der Bezugspreis je bezogener Teilschuldverschreibung beträgt damit EUR 1.000,00.

Bezugsfrist

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 16. Mai 2025 (0:00 Uhr) bis 30. Mai 2025 (24:00 Uhr)

über ihre Depotbanken bei der Bezugsstelle, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist an die Bezugsstelle zu zahlen.

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der Bezugsstelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 30. Mai 2025 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 2105 der mwb zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto bei der mwb gutgeschrieben ist.

Bezugsverhältnis / Verzicht auf Bezugsrechte

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis 4.187:1 (4.187 Aktien berechtigen zum Bezug von einer Teilschuldverschreibung) festgelegt. Das Bezugsrecht kann nur für vollständige Teilschuldverschreibungen ausgeübt werden. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf die Ausübung von Bezugsrechten aus 2.000 Aktien verzichtet.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4.187:1 kann damit für jeweils 4.187 Stückaktien der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG eine Teilschuldverschreibung bezogen werden, die nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen (die „**Wandelanleihebedingungen**“) zum Bezug von Aktien der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG berechtigen.

Bezugsrechte

Die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking**“) bucht die Bezugsrechte auf die alten Aktien der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG (ISIN DE0008041005 / WKN 804100) voraussichtlich am 20. Mai 2025 mit Record Day 19. Mai 2025 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 16. Mai 2025 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A40ZUL3 / WKN A40ZUL) von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „**ex Bezugsrecht**“ notiert.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG noch von der mwb gestellt. Ein börslicher

Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die mwb noch die Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Verwertung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen / Privatplatzierung

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Teilschuldverschreibungen können ausgewählten Investoren, auch parallel zum Bezugsangebot, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem Kreditinstitut, einem Wertpapierinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen

Für die aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A4DFTW7 / WKN A4DFTW) sind die Wandelanleihebedingungen maßgebend, die unter <https://dewb.de/investor-relations/> im Bereich „Wandelanleihe 2025/2030“ einzusehen sind.

Im Wesentlichen ist die 4,5% -Wandelschuldverschreibung 2025/2030 wie folgt ausgestattet:

Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl

Die 4,5 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2030 der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.000.000,00 (in Worten: Euro vier Millionen) ist eingeteilt in bis zu Stück 4.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00.

Laufzeit vorbehaltlich Wandlung / Vorzeitige Rückzahlung

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 1. Juni 2025 (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet mit Ablauf des 31. Mai 2030 (das „**Laufzeitende**“ und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn bis zum Laufzeitende die „**Laufzeit**“).

Verzinsung

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages ab dem Laufzeitbeginn bis zum Laufzeitende mit 4,50 % p.a. verzinst, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt worden ist. Die Zinsen sind, sofern diese anfallen, halbjährlich nachträglich am 1. Juni und am 1. Dezember eines Jahres zahlbar („**Zinszahlungstag**“). Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag der vorzeitigen Rückzahlung vorausgeht, im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts nach § 4 Abs. 1 der Wandelanleihebedingungen mit Ausübung der Wandlungserklärung, im Falle einer Pflichtwandlung nach § 4 Abs. 12 der Wandelanleihebedingungen mit Ausübung der Pflichtwandlungserklärung.

Rückzahlung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am 01. Juni 2030 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden.

Wandlungsrecht

Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen das unentziehbare Recht (das „**Wandlungsrecht**“), jeweils eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 ohne Zuzahlung gemäß den Bestimmungen in § 4 und § 5 der

Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zu wandeln. Die nur teilweise Ausübung des Wandlungsrechts von Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

Mit Wirksamwerden der Wandlungserklärung erlischt das Recht des Anleihegläubigers auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen; anstelle des Rechts auf Rückzahlung sowie Zinsen und im Tausch für diese Rechte ist die Anleiheschuldnerin nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zur Lieferung von Aktien verpflichtet.

Mit wirksamer Ausübung des Wandlungsrechts erwirbt der Anleihegläubiger einen Anspruch auf Lieferung und Erwerb von voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Zur Sicherung des Wandlungsrechts dient das von der Hauptversammlung der Anleiheschuldnerin am 9. Juni 2022 beschlossene Bedingte Kapital 2022/I in Höhe von bis zu EUR 7.575.000,00. Das Wandlungsrecht kann jährlich innerhalb der letzten vier Wochen vor dem 31. Mai (einschließlich) eines Jahres ausgeübt werden (der „**Ausübungszeitraum**“), erstmals in den letzten vier Wochen vor dem 31. Mai 2026 (einschließlich).

Darüber hinaus ist die Anleiheschuldnerin berechtigt, eine Pflichtwandlung zu verlangen, wenn der XETRA-Durchschnittskurs der Aktien der Anleiheschuldnerin für 20 (zwanzig) aufeinanderfolgende Tage 130 % des Wandlungspreises nach § 5 dieser Anleihebedingungen beträgt, d.h. vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 13 der Wandelanleihebedingungen EUR 1,95 (die „**Pflichtwandlung**“). Im Falle der Ausübung dieser Pflichtwandlung erlischt das Recht des Anleihegläubigers auf Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie auf die Zinsen und die Teilschuldverschreibungen werden im Austausch gegen Aktien der Anleiheschuldnerin unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses nach § 5 der Anleihebedingungen eingezogen. Mit Ausübung der Pflichtwandlung erwirbt der Anleihegläubiger einen Anspruch auf Lieferung und Erwerb von voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Anleiheschuldnerin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Zur Sicherung der Pflichtwandlung dient das von der Hauptversammlung der Anleiheschuldnerin am 9. Juni 2022 beschlossene Bedingte Kapital 2022/I in Höhe von bis zu EUR 7.575.000,00.

Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts und/oder der Pflichtwandlung hervorgehenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres der Anleiheschuldnerin, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden neuen Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, muss möglicherweise bis zur Gattungsgleichstellung mit den bisherigen Aktien der Gesellschaft unter einer separaten ISIN/WKN, erfolgen, weshalb die Handelbarkeit der neuen Aktien bis zur Gattungsgleichstellung eingeschränkt sein kann.

Wandlungspreis

Der Wandlungspreis, der für den Fall der Ausübung eines Wandlungsrechts bzw. eine Pflichtwandlung als durch die Zahlung des Ausgabepreises der Teilschuldverschreibung geleistet betrachtet wird, beträgt im Fall der wirksamen Ausübung eines Wandlungsrechts nach diesen Wandelanleihebedingungen sowie im Fall der Pflichtwandlung vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 13 der Wandelanleihebedingungen **EUR 1,50** je Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 („**Wandlungspreis**“). Das Umtauschverhältnis („**Umtauschverhältnis**“) errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Umtauschverhältnis beträgt 1:666. Nach Ausübung des Wandlungsrechts werden ausschließlich ganze Aktien geliefert. Ein Anspruch auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien besteht nicht. Soweit die Wandlungsstelle festgestellt hat (ohne dazu verpflichtet zu sein), dass für denselben Anleihegläubiger mehrere Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit gewandelt werden, und soweit sich für eine oder mehrere Teilschuldverschreibungen bei der Durchführung der Wandlung Bruchteile von Aktien ergeben, werden alle sich aus der Wandlung dieser Teilschuldverschreibungen ergebenden Bruchteile von Aktien addiert und die sich infolge der Addition der Bruchteile etwa ergebenden ganzen Aktien an den betreffenden Anleihegläubiger geliefert. Die zu liefernden Aktien werden so bald wie möglich nach dem Ausübungstag auf das

vom Anleihegläubiger in der Ausübungserklärung angegebene Wertpapierdepot übertragen. Verbleibende Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert. Ein Ausgleich in Geld für Bruchteile findet nicht statt

Verbriefung, Übertragbarkeit, Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die (jeweilige) Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn (das „Clearing System“ oder „Clearstream“) hinterlegt. Die Globalurkunde(n) werden (i) handschriftlich durch rechtsgültige Unterschrift(en) der Emittentin in vertretungsberechtigter Form unterzeichnet oder (ii) durch die Clearstream Banking Aktiengesellschaft als rechtswirksam bevollmächtigter Vertreter der Emittentin handschriftlich oder faksimiliert unterzeichnet. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Verbriefung ihres Anteils der Teilschuldverschreibungen ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Ein Recht auf Ausgabe von Zinsscheinen besteht nicht. Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar; ein Veräußerungsverbot für die Teilschuldverschreibungen wurde nicht vereinbart.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 03. Juni 2025. Die Teilschuldverschreibungen werden den Anlegern als Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

Zahl- und Umtauschstelle

Zahl- und Umtauschstelle für die Teilschuldverschreibungen ist die mwb.

Börsenzulassung

Die Teilschuldverschreibungen sollen zum Handel in den Freiverkehr der Börse Hamburg einbezogen werden. Eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem regulierten Markt ist nicht geplant.

Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden neuen Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, möglicherweise bis zur Gattungsgleichstellung mit den bisherigen Aktien der Gesellschaft unter einer separaten ISIN/WKN, wird rechtzeitig vor Beginn des Ausübungszeitraums bzw. vor einer Pflichtwandlung gemäß den Wandelanleihebedingungen von der Gesellschaft beantragt werden.

Provisionen

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der mwb erstattet.

Wichtige Hinweise

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Teilschuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die mwb den zur Übernahme der Teilschuldverschreibungen mit der Gesellschaft geschlossenen Mandatsvertrag kündigt, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts- oder Finanzlage der Gesellschaft, eine zu geringe Nachfrage der Aktionäre und/oder qualifizierter Anleger im Rahmen der Privatplatzierung oder außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, die eine grundlegende Änderung der Kapitalmarktverhältnisse bewirken.

Im Falle der Beendigung des Angebots bzw. des Rücktritts von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen entfallen das Bezugsrecht und das Angebot zum Erwerb nicht

bezogener Teilschuldverschreibungen durch die Gesellschaft. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Bezugsanmeldungen. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Anleger bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Teilschuldverschreibungen das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung von Schuldverschreibungen erfüllen zu können.

Wir weisen die Aktionäre darauf hin, dass der Unternehmenserfolg der Gesellschaft sich in der Vergangenheit teilweise sehr unterschiedlich entwickelt hat und von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, einschließlich solcher, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Dies und weitere hier nicht benannte Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und/oder den Kurs der Aktien und die Bewertung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Investition in Teilschuldverschreibungen und/ oder Aktien der Gesellschaft ist daher nach wie vor mit einem erheblichen Risiko verbunden, das im ungünstigsten Fall zum Totalverlust führen kann.

Das Bezugsangebot erfolgt unter Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die 4,5 %-Wandelschuldverschreibung 2025/2030 und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb der Teilschuldverschreibungen zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin.

Anstelle eines Wertpapierprospektes hat die Gesellschaft gemäß § 4 WpPG i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 ein Basisinformationsblatt erstellt. Das Basisinformationsblatt ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://dewb.de/investor-relations/>

im Bereich

Wandelanleihe 2025/2030

veröffentlicht und dort abrufbar.

Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts die vorstehend genannten Bedingungen zusammen mit dem Basisinformationsblatt, den Wandelanleihebedingungen sowie die weiteren Veröffentlichungen der Gesellschaft, insbesondere den Jahresabschluss und Ad-hoc-Mitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://dewb.de/investor-relations>

abrufbar sind, sorgfältig zu lesen und bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Teilschuldverschreibungen, die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient

ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Teilschuldverschreibungen dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Jena, im Mai 2025

Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG

Der Vorstand